

15. Mai 2013 - Informationsveranstaltung

## Konzentrationsflächen Windkraft

in den Gemeinden des Landkreises Ebersberg

### Veranstaltungsablauf:

Begrüßung	Theo Rottmayer, 1. Bgm. Gemeinde Oberpframmern
Grußwort	Martin Esterl, 1. Bgm. Gemeinde Glonn, Vertreter der Arbeitsgruppe der Bürgermeister
Veranstaltungsablauf	Hans Gröbmayer, Klimaschutzmanager
Vorstellung der Planung	Hans Brugger, Landschaftsarchitekt, Aichach

### Fragen und Antworten:

→ ***Was passiert mit Bauanträgen, die jetzt eingereicht werden und eventuell Flächen betreffen, die nicht als Konzentrationsfläche ausgewiesen sind? (Oberpframmern)***

- Bauanträge können von der Gemeinde zurückgestellt werden, allerdings erst, wenn ein Planungskonzept besteht, dieses gilt erst, wenn die Aufstellungsbeschlüsse in den Gemeinden gelten

→ ***Was ist ein Außen-, was ein Innenbereich? (Oberpframmern)***

- Zum sogenannten Innenbereich zählen vor allem Wohngebiete und Misch-/Dorfgebiete. Zum Außenbereich zählen sehr kleine Ortschaften, Weiler und einzelne Gebäude.

→ ***Wenn eine Gemeinde eine Änderung der Planung vornehmen möchte, ist das möglich und wenn nicht, wer kann diese Änderung dann bestimmen? (Aßling)***

- Da die Konzentrationsflächenplanung eine gemeinsame Planung aller Gemeinden ist, ist eine Änderung auch nur gemeinsam möglich. Die Bürgermeister haben sich in einer Bürgermeister-Besprechung im April darauf verständigt, die Rahmenbedingungen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf den sachlichen Teilflächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

→ **Welchen Einfluss nahm die Windhöffigkeit auf die Planung der Konzentrationsflächen und was bedeutet ein negatives Ergebnis der Windmessung im Ebersberger Forst für die Konzentrationsflächenplanung? (Purging)**

- Für den Landkreis Ebersberg wurde im Jahre 2012 eine Windpotentialanalyse erstellt, welche genauer berechnete Winddaten liefert, als die Daten des Bayerischen Windatlas. Die Gebietskulisse Windkraft besagt, dass bei einer Windgeschwindigkeit von 4,5 m/s und weniger in 140 m Höhe ein wirtschaftlicher Betrieb von Windkraftanlagen grundsätzlich fraglich ist. Laut der Windpotentialanalyse überschreiten die Windgeschwindigkeiten im Landkreis Ebersberg diesen Wert, weshalb pauschal keine Flächen aufgrund der Windhöffigkeit ausgeschlossen wurden. Fällt die Windmessung im Ebersberger Forst negativ aus, muss eventuell nochmals eine Überarbeitung der Planung stattfinden, allerdings ist das zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Anmerkung (Egmating): Im Internet gibt es eine Studie von Herrn Fritz, zur Untersuchung der Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen. Hauptthema dabei, wie sich die tatsächlichen Windgeschwindigkeiten von den berechneten unterscheiden.

→ **Wann ist die Messreihe im Ebersberger Forst abgeschlossen und wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen? (Egmating)**

- Die Messreihe ist geplant bis ca. März 2014, erste Ergebnisse werden bereits im Sommer erwartet.

→ **Sind Grundlärmbelastungen von beispielsweise Autobahnen in der Planung der Abstände berücksichtigt? (Hergolding)**

- In einem Flächennutzungsplan werden nur Abstände festgelegt, Summenwirkungen bei der Lärmbelastung sind aktuell nicht berücksichtigt und würden dann bei einer Einzelfallprüfung einfließen.

→ **Was bedeutet Wirtschaftlichkeit? (Oberpframmern)**

- Wirtschaftlichkeit ist ein weites Feld von vielen Faktoren abhängig beispielsweise von Pachten, Erschließung, Windgeschwindigkeit, Errichtungskosten, Renditeerwartung. Die Kommunen planen lediglich Flächen, die sinnvoll erscheinen. Wo ein wirtschaftlicher Bau und Betrieb einer Windkraftanlage möglich scheint, entscheidet der Investor.

→ **Wird mit Nachbarlandkreisen kommuniziert? (Loitersdorf)**

- Es fand eine Absprache mit den Nachbarlandkreisen statt, auch mit dem Landkreis Rosenheim und der Gemeinde Feldkirchen-Westerham. Aktuelle Entwicklungen im Landkreis Rosenheim wurden dem Landkreis Ebersberg nicht vorgestellt. Eine Abstimmung landkreisübergreifend wird versucht, Eingriff in die landkreisexterne Planung kann nicht genommen werden.

→ **Die Wertschöpfung soll im Landkreis behalten werden. Wer soll an dieser Wertschöpfung alles beteiligt werden? (Grasbrunn)**

- Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen ist ein wichtiges Thema, deshalb wird aktuell auch eine Windmessung durchgeführt, um eine sichere Berechnungsgrundlage zu liefern. Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab, welcher ein zweistufiges Genossenschaftsmodell entwickelt hat, ist beispielhaft. Daran orientiert sich der Landkreis Ebersberg bei der Umsetzung der Energiewende. Die Dachgenossenschaft des Ebersberger Landkreises soll im Juli 2013 gegründet werden, die Bürgerenergiegenossenschaft im Oktober 2013. Mitglieder dieser Genossenschaften können sowohl die Kommunen des Landkreises, der Landkreisbürger und die Unternehmen im Landkreis werden.

→ **Mit welcher Dichte an Windrädern kann gerechnet werden? (Oberpfraammern)**

- Die Frage der Anzahl kann eigentlich nicht beantwortet werden. Es kann lediglich eine theoretische Hochrechnung erfolgen. Experten sagen, damit keine gegenseitige Beeinflussung der Anlagen erfolgt, muss in Hauptwindrichtung ca. der 8-fache Rotordurchmesser als Abstand, in Nebenwindrichtung ca. der 5-fache Rotordurchmesser als Abstand zugrunde gelegt werden. Bei einem Rotordurchmesser von 100-120 m ist somit ein Abstand von ca. 1000 m x 500 m notwendig (→ ca. 50 ha / Windkraftanlage). Theoretisch könnten also im Landkreisgebiet mit ca. 2.300 ha Konzentrationsfläche 40 – 50 Windkraftanlagen entstehen. Allerdings werden es in Realität wohl weniger Anlagen sein.

→ **Von wo genau wird der Abstand im Außenbereich genau bemessen und gibt es momentan eine Höhenbeschränkung für Windkraftanlagen? (Esterndorf)**

- Bei den Abständen wird jedes Haus berücksichtigt. Momentan ist eine Höhenentwicklung von 180 – 200 m Gesamthöhe angenommen. Wenn sich die Technik auf eine Höhe von z. B. bis zu 300 m entwickeln würde, müsste auch die Planung selbstverständlich überarbeitet werden, da dann die Abstandsflächen möglicherweise zu gering wären.

→ **Ist die rechtliche Gleichbehandlung von Allgemeinem Wohngebiet (WA) und Mischgebiet (MI), Mischgebiet Dorf (MD) in Bezug auf die Abstandsflächen nicht ein rechtliches Risiko? (Kirchheim)**

- Eine Erhöhung der Abstände im MI / MD birgt schon ein gewisses Risiko, allerdings wird argumentiert, dass in Mischgebieten, Mischgebieten Dorf i. d. R. überwiegend Wohnnutzung vorherrscht. Außerdem ergeben sich bei der Variante mit jeweils 800 m Abstand zu WA / MD bzw. MI gegenüber der Variante mit verringerten Abständen zu MD bzw. MI (600 m) nur geringfügig kleinere Potential- bzw. Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen. Damit wird der Windkraft nach Ansicht der planenden Kommunen auch bei der Variante mit vergrößerten Abständen zu MD / MI (800 m) substantieller Raum eingeräumt.

→ **Wieso sind die Abstandsflächen im Außenbereich nicht auch auf 800 m erhöht worden? (Lindach)**

- Laut einem Gerichtsspruch vom VGH München ist eine Gleichbehandlung des Außen- und des Innenbereichs nicht möglich.

→ ***Ist eine zukünftige Flächenentwicklung für die Gemeinden berücksichtigt? (Hergolding)***

- Die Gemeindeentwicklung wurde in die Planung mit eingearbeitet.

→ ***Wo erfolgt die Einspeisung und werden eventuell zusätzlich benötigte Leitungen Ober- oder Unterirdisch verlegt? (Oberpframmern)***

- Der Punkt der Einspeisung wird vom Energieversorger festgelegt. Darauf kann weder die Planung, noch die Kommunen Einfluss nehmen. Man geht davon aus, dass zusätzliche Leitungen unterirdisch verlegt werden.

→ ***Wie groß ist das Risiko, dass die Ausweisung von Konzentrationsflächen mit 25 % im Vergleich zu den Privilegierten Flächen als ungültige Planung angesehen wird? (Oberpframmern)***

- Dazu kann man zurzeit keine konkrete Aussage machen. Es gibt aktuell nur zwei Rechtssprechungen zu diesem Thema, die eine besagt, dass eine Ausweisung von 50 % der Flächen ausreichend ist, die andere besagt, dass 4 % zu wenig substantiellen Raum für die Windkraft darstellt. Ob diese Planung vor Gericht standhalten würde, ist ungewiss.

→ ***Was gibt es auf Gemeindeebene für Möglichkeiten in die Planung einzugreifen? (Oberpframmern)***

- Die aktuelle Planung ist eine Flächennutzungsplanung. Die Gemeinde könnte genauere Standorte mittels einer Bebauungsplanung festlegen. Im Allgemeinen erfolgt eine Standortabstimmung mit den Investoren. Hier ist aber auch immer eine Einzelfallbetrachtung notwendig.

→ ***Ist die Planung so gedacht, dass der Mast oder die gesamte Windkraftanlage innerhalb der Konzentrationsfläche befinden muss. (Egmatting)***

- Bislang wird davon ausgegangen, dass sich lediglich der Mast innerhalb der Konzentrationsfläche befinden muss.

→ ***Wie kann man verhindern, dass Investoren und nicht die Genossenschaften Windräder im Gemeindegebiet bauen? (Oberpframmern)***

- Diese Entscheidung liegt allein beim Grundstücksbesitzer.